

## Protokollauszug vom 15. April 2025

**330 10.60.10.30 Stadt Winterthur**

### **Revisionen OST und SopäSt per SJ 2025/26 (Kenntnisnahme Vorentwurf und Einladung zur Vernehmlassung)**

#### **Beschluss**

IDG-Status: öffentlich

1. Es wird von den Entwürfen für die Änderung des Organisationsstatuts für die Volksschule in Winterthur (samt Anhang 1), (Stand: 19. August 2024, Beilage 3), sowie des Sonderpädagogikstatuts der Stadt Winterthur (Stand: 19. August 2024, Beilage 4) Kenntnis genommen.
2. Die Präsidentin der Schulpflege wird ermächtigt, das Department Schule und Sport/Departementsstab zu beauftragen, bis 03. Juni 2025 bei den Adressatinnen und Adressaten mit beiliegendem Schreiben (Beilage 1) und gemäss beiliegender Liste (Beilage 2) zu den in Ziff. 1 genannten Entwürfen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Departementsstab, Adressatinnen- und Adressatenkreis der Vernehmlassung mittels separatem Schreiben

#### **Begründung:**

##### **1. Ausgangslage**

Hinsichtlich der Regelung betreffend Schulweg im Organisationsstatut für die Volksschule in Winterthur vom 22. Juli 2022 (SRS 4.1-1.1, abgekürzt OST) hat sich im vergangenen und laufenden Schuljahr noch Klärungsbedarf gezeigt. Im Weiteren soll der Anhang 4 als integrierender Bestandteil des Organisationsstatuts entfernt werden. Dessen Verwendung in Gesetzesform macht keinen Sinn und ist aufgrund seines grossen Umfangs eher ungeeignet und fehleranfällig. Der Anhang 4 kann jedoch weiterhin zum internen Gebrauch durch die Behördenmitglieder und die Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Zusätzlichen Änderungsbedarf gab es beim Sonderpädagogikstatut der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 (SRS 4.1-7), und zwar vor allem in Bezug auf die Zuständigkeiten des Ausschusses Sonderpädagogik, der Leitung Bildung, aber auch der Schulpflege und der Schulleitung, sowie im Bereich der Organisation der verschiedenen sonderpädagogischen Massnahmen. Eine weitere Änderung im Sonderpädagogikstatut betrifft dessen Tabelle 1. Damit deren Anwendung tatsächlich nützlich und damit praxisdienlich ist, bedarf sie eines viel höheren

Detailierungsgrads. Dadurch wird die Tabelle 1 als integrierender Bestandteil des Sonderpädagogikstatuts jedoch ungeeignet, weshalb sie zu streichen ist. Stattdessen soll die Tabelle 1 künftig als internes Arbeitsinstrument bzw. Hilfsmittel – und damit ohne Gesetzescharakter – sämtlichen, sich mit sonderpädagogischen Massnahmen befassenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Behördenmitgliedern zur Verfügung stehen. In Beachtung des Vorstehenden beabsichtigt die Schulpflege die massgebenden Rechtsgrundlagen auf Beginn des nächsten Schuljahres 2025/26 im August 2025 anzupassen.

Die zu beschliessenden Änderungen sind in den beiliegenden Synopsen des Organisationsstatuts sowie des Sonderpädagogikstatuts rot dargestellt, wobei grundsätzlich auf diese verwiesen wird.

Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Sonderpädagogik einige Aufgaben an die Leitung Bildung delegiert werden. Mit den angedachten Änderungen der Kompetenzen sollen die Abläufe vereinfacht werden und Entscheide schnell und zeitnah erfolgen. Mitunter wird dadurch der Ausschuss Sonderpädagogik und damit auch die Schulpflege in operativer Hinsicht entlastet werden, damit sie den Fokus auf ihre Haupttätigkeit der strategischen Führung der Volksschule setzen kann. Zusätzlich sollen mit den angedachten Änderungen in organisatorischer Hinsicht die Möglichkeiten für eine effizientere Aufgabenerfüllung und klaren Zuständigkeiten geschaffen werden.

## **2. Erwägungen**

Die Schulpflege nimmt Kenntnis von den geplanten Änderungen des Organisationsstatuts (samt den Änderungen im zugehörigen Anhang 1 und der Streichung von Anhang 4) sowie des Sonderpädagogikstatuts (samt Streichung der Tabelle 1).

Die Präsidentin der Schulpflege wird ermächtigt, das Departement Schule und Sport/Departementsstab zu beauftragen, zu den vorliegenden Änderungen des Organisationsstatuts (samt Anhängen) und des Sonderpädagogikstatuts eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten befindet sich in der Beilage. Die Vernehmlassungsfrist dauert rund zwei Monate, bis 03. Juni 2025.

## **3. Externe und interne Kommunikation**

Die Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung werden mit dem Schreiben in der Beilage 1 durch die Präsidentin der Schulpflege direkt angeschrieben.

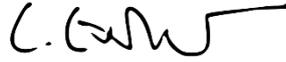
## **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:

1. Entwurf Begleitbrief Vernehmlassung
2. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
3. Synopse zum Entwurf des Organisationsstatuts samt Anhang 1
4. Synopse zum Entwurf des Sonderpädagogikstatuts

Datum: 15.04.2025